



Gefangen im Konsenssystem

Es ist eine unendliche Geschichte:
Die Entflechtung von Kirche und Staat.
Mehrere Anläufe sind gescheitert –
gibt es einen neuen Ansatz?

Desirée Vogt

«Möchten sie eine klare Trennung, dann brauchen sie kein Konkordat. Wollen sie keine klare Trennung, braucht es ein Konkordat – fertig.» Mit diesen Worten ermahnte Fürst Hans-Adam schon im Jahr 2014 in einem Interview die Kritiker, klar zu sagen, wie sie sich eine Entflechtung von Kirche und Staat vorstellen. Seine Befürchtung, sonst werde man bis zum St. Nimmerleinstag diskutieren – «das ist eine hoffnungslose Geschichte» – scheint sich zu bewahrheiten. Staat und katholische Kirche haben es nämlich mit Vorschlägen sowohl mit als auch ohne Konkordat versucht. Erfolglos.

Das Konkordat als «Entgegenkommen»

Wie erwähnt, schon der erste Versuch, Kirche und Staat zu trennen und die römisch-katholische Kirche neuerdings anderen, vom Staat ebenso anerkannten Religionsgemeinschaften gleichzustellen, scheiterte. «Vermutlich deshalb, weil die Zeit noch nicht reif für solch einen starken Bruch mit der katholischen Kirche war», erklärt Emanuel Schädler, Forschungsbeauftragter Recht am Liechtenstein-Institut. Schädler hat sich intensiv mit den rechtlichen Fragen rund um die Entflechtung von Kirche und Staat beschäftigt und ist überzeugt, dass nicht nur das Erzbistum damit hadernde, mit der Verfassungsänderung seinen privilegierten Status zu verlieren, sondern auch ein

grosser Teil der Gesellschaft. «Deshalb kam schliesslich von politischer Seite das Konkordat ins Spiel. Sozusagen als Kompromiss bzw. Entgegenkommen. Denn mit dem Konkordat hätte der Staat der katholischen Kirche weiterhin gewisse Sonderrechte zugestanden.» Gleichzeitig wurde entschieden, sämtliche für die Trennung notwendigen Vorlagen miteinander zu koppeln: Das Religionsgemeinschaftengesetz – das eigentlich schon fertig vorlag – konnte nicht in Kraft treten, weil zuerst die Verfassungsänderung beschlossen hätte werden müssen. Und dieser wiederum stimmte der Landtag zwar einmal zu, doch hätte es noch einer zweiten Abstimmung bedurft. Zu dieser kam es aber nie, weil diese wiederum an das Abkommen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl gekoppelt ist.

Kurz vor dem Durchbruch – um dann zu scheitern

Gescheitert ist das Konkordat – und damit auch das bereits vom Landtag genehmigte Gesetz und die geplante Verfassungsänderung – am Ende weil die katholische Kirche mit den Gemeinden Balzers und Gamprin-Bendern keine Lösung bezüglich der güterrechtlichen Trennung gefunden hat. In diesen beiden Gemeinden war die güterrechtliche Trennung etwas komplexer als in den anderen neun Gemeinden. Und es dauerte, bis Balzers und Gamprin eine Lösung vorlegten, von der sie dachten, damit sei der Durchbruch gelungen. Doch Generalvikar Markus Walser liess dazu wissen: «Die

Vereinbarung ist in dieser Form nicht unterzeichnungsfähig. Und ob das grosszügig ist, weiss ich nicht.» Er bemängelte, dass die Schätzwerte deutlich unter dem Marktwert liegen. Ausserdem sei man sich in Bezug auf die weiteren Grundstücke überhaupt nicht einig. «Die Pfarrei vertritt hier die Meinung, dass es keinen Grund gibt, diese zu verkaufen. Und wenn es keinen Grund dafür gibt, ist es aus kirchlicher Sicht auch nicht möglich», so Walser. Den Vorwurf, dass das Erzbistum die Verhandlungen extra verzögert, damit die Kirche weiterhin so lange wie möglich von den satten staatlichen Beiträgen profitieren könne, wies Walser damals von der Hand. «Das ist kein Kalkül. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Alle Gemeinden sind nach denselben Grundsätzen zu behandeln. Sowohl im Fall Gamprin wie auch in Balzers sind also dieselben Grundsätze anzuwenden.» Das war das Aus für die Einigung und damit für die Entflechtung von Kirche und Staat.

Prinzip abschwächen, um Konsens zu finden?

Haben letztlich also zu viele Köche den Brei verdorben? Rechtsexperte Emanuel Schädler ist zumindest davon überzeugt, dass die vielen Akteure die Entflechtung sicher nicht leichter gemacht haben. «Viele Akteure bedeuten viele Vetorechte.» Aber wenn es mit Konkordat nicht geht und ohne auch nicht, wie soll es denn überhaupt weitergehen? Einen neuen Ansatz sieht Schädler in der Bildung eines komplett neuen Gremiums: «Dieses

Gremium könnte z. B. mit je einem Drittel mit Vertretern der Kirche, des Staates und Fachleuten besetzt sein. Es darf nicht zu gross sein und die Vertreter müssten mit einer Entscheidungsbefugnis ausgestattet werden.» Dieses Gremium müsste sich gemäss Schädler dann an die Problemlösung in den Gemeinden Balzers und Gamprin-Bendern machen und mehrheitlich entscheiden. «Natürlich könnte es sein, dass diese Entscheidung zuungunsten der Gemeinde oder der katholischen Kirche ausfällt oder subjektiv so wahrgenommen wird. Aber wenn ein Konsens nicht funktioniert, muss am Ende vielleicht aus gerechtfertigten Interessen ein demokratischer Entscheid gefällt werden. Das Konsensprinzip müsste also in dieser besonderen Situation für einmal abgeschwächt werden, um einen Konsens zu finden.» Allenfalls wäre im Anschluss an den Entscheid des angedachten Gremiums eine Volksabstimmung sinnvoll. So könnte das Volk als demokratische Letztkontrolle den Entscheid annehmen oder ablehnen.»

Aber wenn auch das auf Biegen und Brechen nicht funktioniert und das Gremium erst gar nicht zu einer mehrheitlichen Lösung findet, müsse man vielleicht die Grösse haben, zu sagen: «Wir sind gescheitert.» Oder aber man warte, bis allenfalls neue Akteure das «Spielfeld» betreten, so blickt Schädler unter anderem auf das Jahr 2023, wenn nach Kirchenrecht die Tage von Wolfgang Haas als Erzbischof des Erzbistums Vaduz infolge Emeritierung womöglich gezählt sind.